

# Merkblatt für unser Biergartenbesucher:

- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit sicherzustellen.
- Es besteht eine Anmeldepflicht. Das Ausfüllen des bereitgestellten Vordruckes ist unabdingbar und beim Betreten des Biergartengeländes abzugeben. Alternativ ist eine Registrierung über die Luca-App möglich.
- Bei einer Inzidenz von über 50 im Landkreis Neuwied besteht für Personen ab 6 Jahren vor Betreten des Geländes die Pflicht zu einem PoC-Antigen-Test (Selbsttest). Alternativ gilt ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der durch geschultes Personal durchgeführt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist.
- Grundsätzlich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst wenn der Sitzplatz eingenommen wurde, kann dieser Schutz für die Dauer des Sitzens abgenommen werden. Sobald man seinen Sitzplatz verlässt, z. B. für einen Toilettenbesuch, ist der Schutz wieder zwingend anzulegen.
- Eine Nutzung als Liegewiese ist nicht gestattet.
- An Biertischen dürfen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Platz nehmen. Kinder unter 14 Jahren ausgenommen.
- Vor und nach dem Toilettenbesuch ist ebenfalls eine Handdesinfektion vorzunehmen. Die Toilettennutzung sollte auf 1 Person beschränkt werden.
- Das Verlassen des Geländes hat ausschließlich über den beschilderten Ausgang (Drehkreuz) zu erfolgen.
- Die Abrechnung des Verzehrs erfolgt ausschließlich über Wertkarten. Restguthaben wird erstattet.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Fahrräder sind vor dem Freibad an den dafür vorgesehenen Ständer anzubringen.
- Der Biergarten öffnet täglich um 17:00 Uhr – an Sonn- und Feiertagen um 11:00 Uhr. Wir schließen um 22:00 Uhr. Bis dahin müssen alle Biergartenbesucher das Gelände verlassen haben. Die letzte Bestellung wird daher spätestens um 21:30 Uhr entgegengenommen.

## Witterungsbedingt können die Öffnungszeiten abweichen

**George Klare**

Heimat- und Verschönerungsverein Oberbieber e.V.

**Stand: 21. Mai 2021**